

Das Leiden Christi.

Von Prof. Dr. Schmid in Linz.

(Verurtheilung Jesu zum Tode.)

Als Pilatus mit seinen Worten: Ecce Homo! an das Gefühl appellirt, aber gesehen hatte, daß er sich in seiner Erwartung vollends getäuscht habe, rief er nun mit Grimm und Spott: „So nehmet ihr ihn und kreuziget ihn! ich finde keine Schuld an ihm“; damit räumte Pilatus nicht etwa im Ernst den Juden ein Recht, Jesum zu kreuzigen ein, sondern er weist die Zumuthung der Oberpriester mit Hohn und Verger zurück.¹⁾ So brachten die Juden eine neue Anklage vor, von der sie bisher vor Pilatus nichts erwähnt hatten: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz muß er sterben, weil er sich zum Sohne Gottes gemacht hat.“ Sie verlangen also, daß der Landpfleger nicht weiter mehr eine Untersuchung pflege, da sie sahen, daß Pilatus wiederholt Jesu Unschuld (Luk. 23, 22 sagt: Pilatus habe dreimal dies gethan) erklärte; sie berufen sich auf ihr Gesetz, welches über Gotteslästerer und über solche, die sich fälschlich für Propheten ausgeben, die Todesstrafe verhängt (Lev. 24, 15 f. Deut. 18, 20); ihrem Gesetze aber war für ihr Land von den Römern Achtung und Schutz versprochen worden; deshalb, meinen sie, solle Pilatus nur einfach die Todesstrafe an Jesu vollziehen. Der Landpfleger hingegen ist durch die Angabe, daß Jesus sich zum Sohne Gottes gemacht, erschreckt; da das Heidenthum von Göttersöhnen, Halbgöttern sprach, so vermutete er, ob er nicht in Christus mit so einem Halbgottet es zu thun habe; er nahm ihn wieder in das Prätorium hinein und fragte ihn: „Woher bist du?“; er sucht über die ihm räthselhafte Persönlichkeit Jesu sich klar zu werden und will, daß Jesus bestimmt sich äußere über seine übernatürliche Herkunft und Weisenheit; daß jene Frage nicht den Sinn habe: aus welchem Lande, welcher Stadt bist du, zeigt klar der ganze Zusammenhang und auch Luk. 23, 6, wonach Pilatus schon früher wußte, daß Jesus ein Galiläer sei. Der Heiland schwieg aber²⁾, wohl weil auch

¹⁾ So Schegg, Ritschl, Luthardt, Lange; nach anderen hätte Pilatus wirklich im Ernst den Juden die Kreuzigung überlassen und nur die Verantwortung dafür von sich abgewälzt. (Langen, Laurent); Meßmer sieht in jenen Worten halb Ernst, halb Spott. — ²⁾ Natürlich kann man nur Vermuthungen anstellen, warum eigentlich Christus, die ewige Weisheit, hier geschwiegen habe. Manche Erklärer fügen zu den oben angegebenen Ursachen noch hinzu: weil Jesus seine Verurtheilung nicht verhindern wollte oder weil jene Frage überhaupt gar nicht in die Verhandlung des Pilatus gehörte.

seine bejahende Antwort zu nichts geführt hätte, weil er dem Pilatus ohnehin seine übernatürliche Abkunft durch die Worte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt... angedeutet hatte. Unwillig und verlegt antwortet Pilatus, pochend auf seine Macht: „Mir antwortest du nicht? weißt du nicht, daß ich die Gewalt habe, dich zu kreuzigen und die Gewalt habe, dich loszulassen?“¹⁾ Jesus erwiederte: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn es dir²⁾ nicht von oben gegeben worden wäre; deßhalb hat der, welcher mich dir überlieferte, eine größere Sünde“; d. h. nicht durch menschlichen Willen, nicht durch menschliche Macht allein geschieht es, daß ich leide, sondern eine höhere Anordnung vollzieht sich darin, daß ich von dir gerichtet werde; du hast keinen Grund, deiner Macht über mich dich zu rühmen; würde Gott mein Leiden nicht wollen, so hättest du nicht die geringste Gewalt über mich; du bist nur Werkzeug zur Ausführung des göttlichen Willens, aber deßwegen ist nicht die Freiheit und Berechenbarkeit der Handlungen meiner Feinde ausgeschlossen, sondern sowohl du, als auch das jüdische Volk und insbesondere das Synedrium, welches die eigentliche Ursache ist, daß ich vor dir stehe, habt eure schwere Schuld, wenn auch du eine geringere als diese! In den obigen, bedeutsamen und inhaltsreichen Worten anerkannte Jesus die Macht des Pilatus, und zwar nicht bloß etwa als eine menschlich-rechtmäßige (juridisch-giltige, weil vom römischen Kaiser übertragene), sondern als eine, auf göttlicher Anordnung beruhende; schwierig ist die Frage, in welchem Sinne der Heiland die Macht des Procurator's als eine von Gott gegebene betrachte: ob 1. im ganz allgemeinen Sinne, nämlich sowie jede irdische, namentlich die Richtergewalt direct oder indirect von Gott stammt (Röm. 13, 1: non est potestas, nisi a Deo; Sap. 6, 4: data est a Domino potestas vobis. i. e. principibus) oder aber 2. in dem mehr speziellen Sinne, insoferne nämlich Pilatus hier, im gegebenen Falle, als Richter Jesu fungirt;³⁾ wahr-

¹⁾ Das doppelte: „potestatem habeo“ drückt das Selbstbewußtsein des Landpflegers von seiner Gewalt treffend aus; Pilatus schrekt und loh! Rupert v. Deutz bemerkt hierzu: „Igitur, o Pilate, potens et robustam potestatem habens, ex ore tuo judicaris... quia videlicet innocentem et justum, cum dimittere posses, crucifigere maluisti.“ Man beachte noch die Stellung der Worte, nach welcher die Drohung „potestatem crucifigendi“ voransteht; nach anderer Leseart (Lischendorf edit. 8.) steht dimitendi voraus. — ²⁾ So ist nach dem griech. zu übersetzen; auch die Vulgata hat richtig: non haberes potestatem, nisi datum esset; zu ergänzen ist dabei: seil. potestatem contra me habere (et exercere) d. h. wenn nicht etwas schon Gegebenes dabei wäre. — ³⁾ So auch Toletus in seinem so gründlichen Commentar zu Joh.; ebenso Schegg, Meßmer. In manchen Commentaren ist auf diese Frage gar nicht eingegangen.

scheinlich ist die letztere Auffassung die richtigere, namentlich durch den Zusammenhang mehr geforderte. Deßwegen¹⁾, d. h. weil du sonst keine Gewalt hättest, hat der, der mich dir überlieferte, eine größere Sünde als du hast²⁾; zugleich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in den Worten: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn es dir nicht“ u. s. w., indirect aber bestimmt eine Erklärung Jesu über seine Herkunft und Natur, nach welcher Pilatus gefragt hatte, liege: „Du könntest über mich nicht richten, wenn es dir nicht von Gott, dessen Sache ich vertrete, gegeben wäre“, — es liegt der innere Zusammenhang zwischen der Macht von oben (Gott) und Jesus, sowie die Erhabenheit Jesu über alle irdische Gewalt angedeutet. Pilatus, bereits länger schon von Jesu Unschuld überzeugt, jetzt auch überdies von einer religiösen Ahnung und Scheu ergriffen, sucht von jetzt an,³⁾ Jesum noch mehr loszugeben. Allein die Juden, welche einsahen, daß sie dadurch, indem sie der Klage eine religiöse Wendung gegeben, ihr Ziel nicht erreichten, kehrten jetzt wieder zur politischen Seite, von der sie ausgegangen waren, zurück, rufend: „Wenn du diesen losgibst, bist du kein Freund des Kaisers: denn jeder, der sich zum Könige macht, widersezt sich dem Kaiser“ „Amicus Caesaris“ war ein Ehrentitel hoher römischer Beamten (wie der Legati, praesides, praefecti); sei es nun, daß Pilatus diesen Titel bereits führte und die Juden somit darauf hindeutend sagen wollen: wenn du einen solchen losläßest,trägst du mit Unrecht deinen Titel oder einfach: du bist nicht auf Seite des Kaisers; jedenfalls lag in ihren Worten eine gefährliche Drohung, welche den characterlosen Mann umso mehr einschüchtern konnte, als damals Tiberius Imperator war, welcher, höchst misstrauisch, überall gleich ein Majestätsverbrechen herausfand. Dies wirkte nun auch auf Pilatus: der Landpfleger, der eben jetzt noch bereit

¹⁾ Das „propterea“ beziehen wir also auf die vorhergehenden Worte: „non haberes potestatem“ etc. Mit der Beziehung des propterea hängt auch die Bestimmung des Sinnes der nachfolgenden Worte: „majus peccatum habet“ zusammen. — ²⁾ So werden die Worte gewöhnlich erklärt: Die Sünde der Juden ist größer als die des Pilatus. Allein dem Zusammenhange entspricht mehr diese Auffassung: deßhalb haben die Juden eine noch größere Sünde, da sie mich einem Heiden, der niemals über den Messias Gewalt haben sollte, überliefern. Der Auslieferer ist nicht Judas allein, oder Kaiphas, sondern collectivisch das jüdische Volk und Synedrium. — ³⁾ Der griechische Ausdruck: *ἐξ τούτου* wird theils temporell gesetzt, von jetzt an, nicht als ob Pilatus erst jetzt und nicht schon viel früher Jesum zu entlassen gesucht, sondern: von jetzt an war Pilatus noch viel mehr bestrebt . . vgl. auch Joh. 6, 67 (66), wo der Ausdruck auch temporell ist (Ad. Maier, Schega, de Wette); theils wird er causal genommen: aus diesem Grunde, um deßwillen (Bispinger, Ludhardt, Lange.)

war, Jesum freizulassen, wankt wieder im letzten Augenblicke; er ist ganz nahe dem Entschluß, Jesum kreuzigen zu lassen, will aber doch noch, zagend und verwirrt, einen letzten Versuch machen, der freilich unglücklich gewählt war; er führt Jesum heraus¹⁾ und setzte sich auf den Richterstuhl²⁾, an dem Orte, der Lithostrotos, hebräisch aber Gabbatha genannt wird; es war aber der Rüsttag³⁾ des Paschafestes, ungefähr die sechste Stunde, und er sprach zu den Juden: „Sehet, euer König!“ Er wollte im letzten Augenblicke noch die Juden zur Bestimmung bringen, freilich waren seine Worte nicht frei von Spott, so daß sie schon deshalb keinen Erfolg hatten und die Juden schrien: „Hinweg, hinweg, kreuzige ihn!“; da sprach Pilatus: „Euren König soll ich kreuzigen?“ und die Hohenpriester erwiederten: „Wir haben keinen König als den Kaiser.“ Welche Heuchelei! So sprechen jene, denen die Römerherrschaft ein Gräuel war; nur um Jesum an das Kreuz bringen zu können, äußern sie Ergebung und Loyalität gegen

¹⁾ Jesus blieb also, während Pilatus ihn freizulassen suchte und die Juden schrien: Wenn du diesen losläßest sc., im Prätorium; erst jetzt, da die Sache ein Ende bekommen sollte, würde er wieder herausgeführt. — ²⁾ Er schickte sich an, ein Urtheil zu fällen und dies sollte, damit es rechtskräftig wäre, nur auf dem Richterstuhle und gewöhnlich im Freien (sub divo) gesprochen werden. Lithostrotos — mit Steinen gepflastert, ist wahrscheinlich der Fußboden, der mit farbigen, wirlsförmigen Stücken, gerne aus Marmor, ausgelegt war und worauf der Richterstuhl stand; auch wurden förmliche Mosaikböden (opus tessellatum, mussivum) dazu verwendet; später nahmen die Gerichtsbeamten diese Mosaikböden eigens mit in die Provinzen; ausdrücklich lesen wir dies von Julius Cäsar bei Sueton. c. 46. Gabbatha-Erhöhung, wahrscheinlich bezeichnete das Volk diesen Mosaikboden mit diesem Ausdrucke. — ³⁾ „Parasceve Paschae“ heißt es. Dass der Todestag Christi ein Freitag war, sowohl nach den Synoptikern als auch nach Johannes, unterliegt keinem Zweifel und lässt sich auch aus den Evangelien schön nachweisen. Die Controverse dreht sich darum, ob dieser Freitag der 14. Nisan, der Vortag des Paschafestes, oder ob er schon der 15. Nisan, der erste Osterfesttag selbst war. In den Grenzen dieser Arbeit lässt sich unmöglich alles, was zur klaren und allseitigen Darstellung jener, in der Evangelienharmonie schwierigsten Frage dient, anführen, namentlich nicht in zusammenhängender Weise; dazu wäre eine ganze Dissertation nöthig. Wir können uns nur darauf beschränken, bei den einzelnen Stellen das nöthige zu bemerken. Was nun unsre Stelle und das Wort Parasceve betrifft, so gilt Folgendes: 1. Zunächst bedeutet Parasceve „Rüsttag, Vortag“ und zwar gewöhnlich den Sabbath, da am Freitag vorher die Speisen vorgekocht wurden, überhaupt alles zur Feier des Sabbath's Vorbereitet wurde; dieß der mehr biblische Sprachgebrauch. 2. Sehr bald wurde Parasceve gleich für „Freitag“ gebraucht (hebr. 'ereb, 'arobtha), aber wann, ob schon zur Zeit der Absfassung des Joh. Ev., ist nicht bestimmt. 3. Es mag sein, daß der Vortag vor den grösseren Festen oder wenigstens vor dem Osterfeste auch Parasceve hieß. So ist also Parasceve Paschae entweder = Rüsttag (Vigilie) zum Paschafeste, also der 14. Nisan (Maldon. zum Theile, Danko, Grimm,

den römischen Kaiser, sie, deren Nachkommen kaum nach 3 Decennien einen wütenden Aufstand gegen die Römer erregten; aber so geschah und geschieht es auch jetzt noch, daß die Feinde der Kirche mit einer Partei, deren Grundanschauungen sie sonst hassen, Bündniß schließen, um mit derselben vereint desto leichter die Kirche zu bekämpfen. — Bereits ist nun alles zum Ausspruche des Todesurtheiles vorbereitet, darum bemerkt Johannes, der auch sonst manchmal die Tagesstunde angibt (1, 40. 4, 6), ausdrücklich den Ort und insbesondere die Zeit, den Tag und sogar die Tagesstunde.¹⁾

Nachdem nun die Juden nochmals Jesum verworfen, übergab ihn Pilatus dem Willen der Juden (Luk. 23, 25) zur Kreuzigung, nicht als ob die Juden etwa die Vollstreckung derselben über sich gehabt hätten, sondern weil sie die Ursache des Todesurtheil's und der Kreuzigung waren. — Wahrscheinlich haben wir gerade vor der Fällung des Todesurtheiles die nur von Matthäus (27, 24) berichtete Händewaschung Pilati und die

Bisp.) oder es ist Parasceve einfach — Freitag und der Ausdruck Parasceve Paschae ist dann — Freitag der Osterwoche (Corn. a Lp., Allioli, Reischl, Weßmer, Langen, Roth, Hengstenberg, Luthardt.) Allein eine wie sonderbare Ausdrucksweise das wäre, sieht man leicht; es wäre fast dasselbe, wenn man z. B. sagen wollte: der Freitag in der Weihnachtswoche, wenn der Freitag eben der Weihnachtstag selbst wäre; darum nebst anderen Gründen entscheiden wir uns für die erste Ansicht.

¹⁾ Sehr schwierig ist auch die Vereinigung dieser Stelle bei Joh. mit den betreffenden Angaben der Synopt., namentlich aber mit Mark. 15, 25. Bevor wir eine Lösung versuchen, wollen wir die Schwierigkeit selbst klar darstellen: Johannes sagt, daß es die 6. Stunde, d. i. 12 Uhr Mittags ungefähr gewesen, als Jesus zum Tode verurtheilt wurde; nach Matth. 27, 45. Mark. 15, 33. Luk. 23, 44. ist um die 6. Stunde die Finsterniß entstanden, dies ist aber erst geschehen, nachdem der Heiland bereits am Kreuze hieng. Mark. 15, 25. sagt gar: erat hora tertia et crucifix erunt eum. Hassen wir die letztere Bestimmung bei Markus ganz präzise, so würde sich ergeben, daß Jesus 6 Stunden lang am Kreuze gehangen (von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittag), was auch wirklich ziemlich viele annehmen; bestimmtes und flares sagen die Evangelien nichts darüber; gewöhnlich nimmt man an, Jesus sei gegen Mittag gekreuzigt worden und nur etwas über 3 Stunden am Kreuze gehangen. Um nun die Angabe des Joh. „hora sexta“ mit der des Markus: „hora tertia“ auszugleichen, hat man 1. gemeint, daß bei Joh. zu lesen sei: erat hora tertia und wirklich findet sich im Cod. D. (obwohl von 2. Hand; D. ist Cod. Bezae, Cantabrigiensis, aus dem 6. Jahrh.) die Leseart $\tau\acute{o}\tau\eta$; allein es ist dies wohl nur eine absichtlich gemachte Correctur, die ältesten Codices haben alle: $\acute{\epsilon}\tau\eta$. Oder 2. man sagt, daß Johannes die Stunden nach römischer Zählungsweise nenne, daß also hora sexta bei ihm so viel sei als 6 Uhr Früh, so Ad. Maier, Hug (etwas modifizirt), Langen, Schanz u. A. Allein schwerlich ist schon um 6 Uhr oder $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr Früh das Urtheil gesprochen worden, wenn wir bedenken, daß der Urtheilsprechung die Zusammenstellung mit Barabbas, das Verhör

damit zusammenhängende Selbstverwünschung der Juden einzuschalten, wenigstens paßt sie hier am besten. Durch zwei Momente wird die Unschuld Jesu nochmals ausgesprochen: 1) durch die symbolische Handlung des Händewaschens, welche nicht als ein ausschließlich jüdischer (Deut. 21, S. ff. Ps. 25, 6: *Lavabo inter innocentes manus meas*), noch als ein vorzugsweiser heidnischer (vgl. Homeri Ilias VI, 266. Vergil. Aen. II, 718 u. s. w.) Gebrauch anzusehen ist, sondern welche durch eine allgemein menschliche Vorstellung in Pilatus hervorgerufen worden sein mag: er sucht dadurch jede Schuld und Verantwortung für die Blutthat von sich abzuwälzen; 2) diese symbolische Handlung ist begleitet von den Worten: „*Innocens ego sum a sanguine justi hujus: vos videritis.*“ Da rief das ganze Volk, also nicht mehr bloß die Hohenpriester: „*Sanguis ejus super nos et super filios nostros.*“ Wenn bei den Juden jemand zum Tode verurtheilt wurde, so sollten die Richter, die das

Jesu (obwohl es nicht so lange dauerte), die Sendung zu Herodes, Rücksendung, Geißlung, *Ecce Homo* vorhergiengen. Da hätten die Kläger wenigstens um 5 Uhr Früh vor Pilatus schon erscheinen müssen; auch zählt Johannes sonst nach jüdischer Weise die Stunden (4, 6. 52. 1, 40). 3. Andere gleichen Markus mit Joh. in folgender Weise aus: Man nimmt an, die Juden hätten den Tag in 4 größere Theile (Tageszeiten) zu je 3 Stunden eingeteilt, nämlich von 6—9 Uhr, 9—12 Uhr, 12—3 Uhr, 3—6 Uhr und hätten diese einzelnen Theile nach der Stunde, mit der sie begannen, benannt, so habe die ganze Zeit von 9—12 Uhr *tertia*, die Zeit von 12—3 Uhr *habe sexta* geheißen; wenn nun Markus sage, Jesus sei *hora tertia* gekreuzigt worden, so beziehe sich das auf die Zeit von 9—12 Uhr, eben gegen 12 Uhr sei Jesus gekreuzigt worden und Johannes sagt, um die 6. Stunde, d. i. in der Zeit von 9—12 Uhr sei Jesus zum Tode verurtheilt worden und so gehen Markus und Johannes wieder zusammen; auch brauche unter dem „*crucifixurunt*“ bei Markus nicht bloß die eigentliche Kreuzigung, d. h. die Annaglung an's Kreuz, sondern könne auch alles das, was unmittelbar der Kreuzigung vorhergieng und damit zusammenhieng, die Vorbereitungen dazu, verstanden werden; so erklären diese beiden Stellen mit mehr oder minderen Modificationen: Malbon., Corn. a Lp., Friedlieb, Aberle, Bispg. Freilich ergeben sich gegen diese Lösung, wie uns scheint, folgende Bedenken: a) es ist nicht historisch erweislich, daß die Juden solche Theile des Tages gezählt hätten; zwar begreift sich eine solche Theilung daraus, daß man noch keine genauen Zeitmesser allgemein hatte und deshalb es schwer war, die Tagesstunde genau zu bestimmen und dann hat allerdings die Annahme von der Eintheilung des Tages in 4 gleiche Theile eine Analogie darin, daß erwiesenermaßen die Nacht in 4 Nachtwachen eingeteilt war; b) man muß nach dem Erklärungsversuch sub nr. 3 die Angabe bei Markus von Tageszeit, die bei Joh. von Tagesstunde nehmen. Immerhin aber hat diese Lösung viel für sich; auch bedenke man, daß Joh. sagt: *ungefähr*, so daß also die *hora sexta* bei ihm ziemlich dehnbar ist. — Auch bei Markus hat man die Lesart geändert oder das *crucifixurunt* im Sinne eines *Plusquamperf.* erklärt: es war die 3. Stunde, seitdem sie ihn gekreuzigt. Nach Rath. Emmer. S. 227 ist das Urtheil um 10 Uhr Vormittags gesprochen.

Todesurtheil gesprochen, ihre Hände auf das Haupt des Verurtheilten legen und sprechen: Dein Blut über dich d. h. du bist selbst Schuld, daß dein Blut vergossen wird, daß du sterben mußt; ähnlich kommt im Alten Brunde öfters die Formel vor: Sanguis ejus super caput ejus d. h. wer dies oder jenes thut, stirbt des Todes und er und Niemand anderer ist Schuld an dem durch die Hinrichtung vergossenen Blute (Lev. 20, 9. 12. 16. Jos. 2, 19. 2. Kön. 1, 16); die Juden nehmen also in schrecklicher Verblendung jede Schuld und Strafe, wenn eine für die Tötung Jesu zu erwarten sei, nicht bloß auf sich selbst, sondern im Uebermaße des Frevels verpflichten sie noch ihre Kinder und Nachkommen dazu! So ist die Kreuzigung Jesu eine Nationalschuld der Juden geworden und der h. Hieronymus sagt so passend: „Bis auf den gegenwärtigen Tag bleibt diese gräuliche Verwünschung auf den Juden und das Blut des Herrn weicht nicht von ihnen.“ Mit welch' furchtbarer Genauigkeit im Einzelnen das Herausfordern der göttlichen Rache an den Juden während der Belagerung und nach der Einnahme Jerusalem in Erfüllung ging, kann man aus Flav. Jos. (de bello jud. z. B. V, 11, 1, VI, 10 u. s. w.) sehen, aus dem wir u. a. folgendes entnehmen und mit einzelnen Umständen des Leidens Jesu zusammenstellen: Um Ostern begann man Jesu nach dem Leben zu streben, um Ostern begann auch Titus Jerusalem zu belagern. Sowie am Oelberg die Juden Jesum gefangen nahmen und von da an ihm unausgesetzte Misshandlungen zufügten, so begann gerade vom Oelberge aus die Bestürmung Jerusalem. Um 30 Silberlinge wurde der Herr verkauft, um den 6. Theil eines Silberlings wurden je 30 gefangene Juden als Sclaven verkauft. Mit dem Rufe: kreuzige, kreuzige ihn, hatten die Juden von Pilatus die Verurtheilung Jesu ertrözt; während der letzteren Zeit der Belagerung wurden fast täglich 500 Juden, die sich aus der Stadt flüchten wollten, gekreuzigt, so daß „kein Platz für die Kreuze und kein Kreuz für die Körper mehr da war.“ — Wahrscheinlich bediente sich Pilatus bei der Verurtheilung Jesu einer bestimmten Formel,¹⁾ etwa der Worte: Ibis ad crucem. Matthäus (27, 26) und Markus (15, 15) sagen: Pilatus tradidit Jesum, Matthäus deutet (27, 19) durch die Worte: sedente eo pro tribunali auf eine äußere Form hin, Lukas (23, 24) hat: adjudicavit,

¹⁾ Man findet sie und da auf alten Gemälden diese oder jene Formel der Verurtheilung, z. B. im hiesigen (Linzer) Kapuzinerkloster. Auch Kath. Emmer. S. 221 f. erwähnt eine solche; ebenso in den Acta Pil.

Joh. endlich (19, 13) nennt den Ort, wo der Richterstuhl stand, den Lithostrotos. — So war nun Pilatus, der anfänglich Willen zeigte und Versuche machte, Jesum loszugeben, er, der sich sonst so entschlossen, ja gewaltthätig gegen die Juden bewies, durch seine Halbheit und Unentschlossenheit, sein langes Verhandeln mit den Juden, sein Verlassen des Weges der strengen Gerechtigkeit, seinen Stolz und Spott, seine Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit und seine Menschenfurcht, von den Juden überwunden und zum Aussprechen des Todesurtheiles gedrängt worden. Wenn auch die Umstände, daß er ein unwissender Heide war, daß er mehrere Versuche machte, Jesum loszugeben, seine Schuld theilsweise geringer erscheinen lassen, so trägt er doch, da er Richter war, Jesu Unschuld erkannte, das Höhere in ihm ahnte, durch den Traum seiner Frau belehrt war, die schwerste Verantwortung¹⁾ für sein Urtheil und für alle Zeiten ist er als *injustus iudex* im apostol. *Symbolum* verewigt.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Man hat Pilatus oft zu milde beurtheilt und ihm fast gar keine Schuld beigemessen, während man anderseits in jedem Worte des Landpfleger's, so z. B. selbst im *Ecce Homo* nur Hohn fand. An dieser Stelle mag einiges über die sog. *Acta Pilati*, einer apotryphischen Schrift, gesagt werden. Es ist glaublich, daß Pilatus über Jesus an Tiberius berichtet habe (Euseb. hist. eccl. II. 2); aber diese *Acta*, die wir jetzt haben, sind bestimmt unrecht. Ferner ist es sicher, daß solche *Acta* (Verhandlung des Pilatus mit Jesus und Bericht darüber) sehr fröhzeitig bestanden haben und daß manches wahre, was mit den Evangelien übereinstimmt und manches solche enthalten ist, was den Verhältnissen der Evangelien ganz angemessen ist, also als Ergänzung derselben dienen kann. Die Apologeten haben sich gerne auf die *Acta Pil.* berufen, so Tertullian in *Apolog.* c. 5., Justin in der II. *Apol.* 35, 48. Später sind die *Acta Pil.* vielfach erweitert worden. Sie wurden früher identisch mit dem sog. *Evangelium Nicodemi* gehalten; sind es aber nicht, sondern bilden den ersten (obwohl wichtigeren) Theil des *Evang. Nicod.*; der zweite Theil ist der *Descensus Christi ad inferos*. Besonders Lischendorf hat nach Andeutung einiger Gelehrten das Verhältniß zwischen *Acta Pil.* und *Evang. Nicod.* klar gestellt. Von diesen christl. *Acta Pil.* sind jene *Acta* zu unterscheiden, welche auf Veranlassung des Kaisers Maximinus Thraex (235—38) gedichtet wurden und auswendig gelernt und vorüber von den Schülern schriftliche Aufgaben gemacht werden mußten, so daß man in den Straßen der Städte und auf den Feldern überall Knaben hörte, wie sie aus jener erdichteten Schmähchrift Stücke sangen und declamirten. (Euseb. h. e. IX. 5.) Vgl. über die *Acta Pil.* überhaupt Calmet *Dissertat.* in N. F. pag. 206—94 (sehr gründlich; auf S. 290 und 91 sind 2 solche Briefe (wohl fingirte) *Pilati* an Tiberius); Lischendorf: *Pilati circa Christum judicio quid lucis afferatur ex actis Pilati.* Lips. 1855. Lipsius *Die Pilatus-Acten*, Kiel 1871. Herzogs *Realencyclop.* I, 517. Das griech. Idiom der *Pil.-Acten* ist recht ähnlich der griechischen Sprache des N. T.